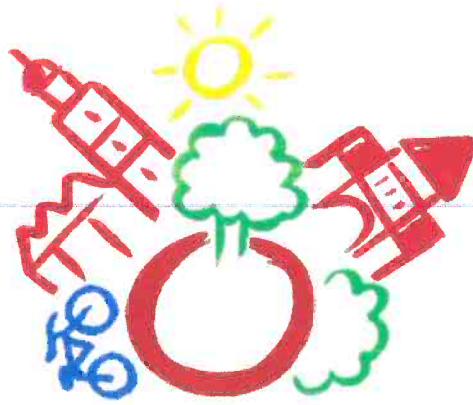




STADT COESFELD

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung der
Vikarie Meiners
für das

Haushaltsjahr 2008

gem. § 101 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (a.F.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Coesfeld

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Allgemeines	3
2.1	Rechtsgrundlagen der Prüfung	3
2.2	Durchführung der Prüfung.....	3
3.	Treuhandvermögen Stiftung "Vikarie Meiners"	4
3.1	Haushaltsplan.....	4
3.2	Jahresrechnung	4
3.2.1	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.2.2	Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008.....	6
4.	Schlussbemerkungen	8

1. Vorbemerkungen

Das Treuhandvermögen der Stiftung Vikarie Meiners wird entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung vom übrigen Vermögen der Stadt Coesfeld getrennt verwaltet und in einem Sonderhaushalt nachgewiesen.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 GO NRW (a.F.) das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres.

Nach § 94 GO NRW (a.F.) beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung.

Der Rat entscheidet in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners über die Entlastung des Vorstandes.

Vorbereitet werden diese Entscheidungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Prüfungsziel

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresrechnung mit allen Unterlagen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Bestimmungen verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Prüfungsinhalt

Grundsätzlich muss das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung mit allen Belegen daraufhin prüfen, ob die einzelnen Haushaltsansätze eingehalten wurden, ob sich Einnahmen und Ausgaben in ihrer Höhe und ihrer Zweckbestimmung nach im Rahmen der Haushaltsansätze halten und bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Bestimmungen verfahren wurde.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wurde bereits im Vorfeld durch die Bezirksregierung Münster als Stiftungsaufsichtsbehörde überprüft. Gleichzeitig erfolgte eine Überprüfung des Grundstockvermögens. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt macht sich das Prüfergebnis zu Eigen und verzichtet diesbezüglich auf eine weitergehende Prüfung.

Schlussbericht

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussbericht zusammengefasst, über den der Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen hat. Der Schlussbericht dient dem Rat als Beratungshilfe bei seiner Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes.

2. Allgemeines

2.1 Rechtsgrundlagen der Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung ist gem. § 101(1) GO NW (a.F.) vom Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen. Gemäß § 101 (6) GO NW (a.F.) bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes.

2.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf die Jahresrechnung 2008 und wurde von:

- Stadtkämmerin Marianne Wiesmann

durchgeführt.

3. Treuhandvermögen Stiftung "Vikarie Meiners"

3.1 Haushaltsplan

Für das Treuhandvermögen der Stiftung Vikarie Meiners ist gem. § 97 GO NW (a.F.) eine Sonderkasse geführt worden. Der am 28.02.2008 beschlossene Haushaltsplan wurde in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Haushaltsplan 2008	
Verwaltungshaushalt	14.100,00 €
Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
insgesamt:	<u>14.100,00 €</u>

3.2 Jahresrechnung

3.2.1 Kassenmäßiger Abschluss

gemäß § 40 GemHVO (a.F.)

Der kassenmäßige Abschluss zeigt folgendes Ergebnis (s. nächste Seite):

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG DER STIFTUNG VIKARIE MEINERS

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt EUR
EINNAHME			
Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
= Bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
= Summe Anordnungssoll	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Ist	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
AUSGABE			
Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
= Bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
= Summe Anordnungssoll	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Ist	14.594,45	3.300,53	17.894,98
Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Ist-Einnahme ./ Ist-Ausgabe)	0,00	0,00	0,00

DER RECHNUNGSPRÜFUNGAUSSCHUSS DER STADT COESFELD

3.2.2 Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	EUR	EUR
1	2	3
Soll-Einnahmen	14.594,45	3.300,53
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.594,45	3.300,53
Soll-Ausgaben	14.594,45	3.300,53
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.594,45	3.300,53
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (a.F.)

3.300,53 €

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.300,53 €

Höhe der Mindestzuführung

0,00 €

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist mit dem Haushaltsplan und der Sachkartei verglichen und nachgeprüft worden. Berichtigungen waren nicht notwendig.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden im Bereich der Pachteinahmen, Erbbauzinsen und Zinsen Einnahmen in Höhe von 14.594,45 € erzielt. Diese, gegenüber dem Haushaltsansatz höheren Einnahmen auf der Verwaltungshaushaltsseite führten dazu, dass auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf der Ausgabenseite einen höheren Betrag ausweist, als ursprünglich im Planansatz vorgesehen. Er wurde auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushaltes vereinnahmt und über die Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes in gleicher Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ein Fehlbetrag hat sich nicht ergeben.

Die Stiftung verfügt über Grundvermögen. Der Wert der Grundstücke betrug am 31.12.2008 unverändert gegenüber dem Vorjahr **1.213.310,45 €**.

Außer diesem Grundvermögen ist als Geldanlage die Allgemeine Rücklage ausgewiesen.

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	74.872,98 €
--	--------------------

Zuführung im Zuge des Jahresabschlusses	3.300,53 €
---	-------------------

Rücklagenbestand am Ende des Haushaltsjahres	78.173,51 €
--	--------------------

Von dem Rücklagenbestand wurden 70.466,13 € auf einem Festgeldkonto angelegt für das in 2008 Zinsvereinbarungen in Höhe von 4 % bis 4,25 % getroffen wurden.

Das restliche Guthaben in Höhe von 7.707,38 € befindet sich auf einem Girokonto.

Die Rücklagemittel sind somit entsprechend der Vorschrift des § 21 (1) GemH-VO (a.F.) Ertrag bringend angelegt worden.

Die Stiftung hat keine Schulden.

4. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2008 mit allen Unterlagen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NW geprüft.

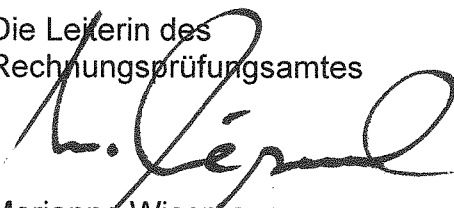
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher vorgeschlagen,

- den vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2008 zu seinem Schlussbericht im Sinne des § 101 Abs. 3 GO NW (a.F.) zu erklären,
- dem Rat der Stadt Coesfeld zu empfehlen, die Jahresrechnung gemäß § 94 Abs. 1 GO NW (a.F.) zu beschließen und
- dem Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Coesfeld, 13.11.2012

Die Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



Marianne Wiesmann

Vorstehender Schlussbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 beschlossen.

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Uwe Hesse